

Die Vorsitzende verwies auf die bisherige Behandlung dieses Antrages ursprünglich im Haupt- und Finanzausschuss und anschließend im Rat, bevor er dort an den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss verwiesen wurde.

Nachdem Frau Reese für die antragstellende Fraktion noch einmal die Intention des Antrages erläutert hatte, erfolgte anschließend eine Stellungnahme der Verwaltung dazu durch Herrn Lübken. Er machte deutlich, dass für eine umfangreiche Sanierung der Sportstätten über den Rahmen der im Haushaltssicherungskonzept bereits berücksichtigten Mittel zur Unterhaltung der Anlagen keine Gelder zur Verfügung stünden. Die im Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept dargestellten Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigten den Erhalt und die Modernisierung von Sporteinrichtungen, darunter falle auch die Sanierung des Hallenbades in Niederpleis. Daneben sei als separater Maßnahmenbereich die Sanierung von Sportplätzen zu berücksichtigen. Die Verwaltung werde auch in Zukunft primär die Bedarfsgerechtigkeit der einzelnen Sportstätten im Auge behalten und darauf ihre Investitionen ausrichten. Sie sei bestrebt, soweit möglich den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Sankt Augustin sei dies aber nicht in allen Fällen möglich. In den vergangenen Jahren habe die Verwaltung bereits wichtige bzw. unaufschiebbare Maßnahmen durchgeführt oder in die Wege geleitet, um für die Zukunft die bedarfsgerechte Unterhaltung der Sportstätten zu sichern. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel habe die Verwaltung ihr Möglichstes zur Bereitstellung der Sportstätten getan.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat Herr Stiefelhagen die Auffassung, dass zunächst eine Zustandserfassung der Sportstätten vorgenommen und ein Bericht über die Situation der betreffenden Sportstätten erstellt werden müsse. Auf der Grundlage dieses Zustandsberichts sollte dann eine Zuordnung der betreffenden Objekte auf bestehende und zu erwartende Nutzungseinschränkungen erfolgen. Auf dieser Grundlage wäre dann durch die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung vorhandener und geplanter Rückstellungen im Haushalt zu erstellen. Letztlich wäre auch ein Konzept für zusätzliche Maßnahmen nach der Konsolidierungsphase des städtischen Haushaltes sinnvoll.

Seitens der FDP-Fraktion vertrat Herr Pütz die Auffassung, dass in den zurückliegenden Jahren alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung der städtischen Sportanlagen sehr gut durch die Sportverwaltung umgesetzt worden seien. Für anstehende wichtige Entscheidungen über die Zukunft der Sportanlagen sehe er zunächst die Zuständigkeit der Sportkommission. Er erachte es für wenig zielführend, Anträge der politischen Fraktionen in verschiedene Ausschüsse des Rates einzubringen. Er stellte daher den Antrag auf Verweisung des vorliegenden SPD-Antrages in die Sportkommission.

Für die CDU-Fraktion erklärte Frau Roitzheim, dass sie den Antrag der FDP-Fraktion auf Verweisung in die Sportkommission befürworte. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf eine Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 12.03.2013, in der die Verwaltung das weitere Verfahren zur Umsetzung von Maßnahmen, die im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin vorgesehen sind, dargestellt hat. Bereits in dieser Sitzung habe die Verwaltung die Zuständigkeit der Sportkommission und die Einbeziehung dieses Gremiums für die Festlegung konkreter Schritte herausgestellt. Ihre Fraktion erachte es

daher ebenfalls für richtig, dass der vorliegende SPD-Antrag zunächst in der Sportkommission beraten wird. Diesem Verfahrensvorschlag konnte sich auch Herr Lübken anschließen und sagte seitens der Verwaltung zu, die für die Sachdiskussion in der Kommission erforderlichen Fakten durch die Sportverwaltung aufzuarbeiten und in der Sitzung der Kommission vorzulegen. Er stellte fest, dass das Anliegen des SPD-Antrages sich grundsätzlich mit den Interessen aller Beteiligten decke und es jetzt im Prinzip darum gehe, Einvernehmen über den weiteren Verfahrensweg herzustellen.

Frau Reese wies auf einen besonderen Aspekt des Antrages ihrer Fraktion hin. Die Verwaltung sollte alle sich bietenden Möglichkeiten zur Förderung von Projekten eruieren, um auch außerhalb des städtischen Haushaltes Mittel durch Zuschüsse zu erhalten. Herr Lübken machte hierzu deutlich, dass die Verwaltung bereits in der Vergangenheit stets darum bemüht gewesen sei, alle sich bietenden Fördermöglichkeiten zu nutzen. Erst kürzlich habe er aber die Erfahrung machen müssen, dass in der Regel Förderprogramme des Landes zweckgebunden sind und nur ganz spezielle Projekte förderfähig seien. Er nannte beispielsweise ein spezielles Förderprogramm zur Errichtung von Hochleistungs-Sportzentren.

Seitens des Stadtsportverbandes meldete sich Herr Trinks zu Wort und verwies ebenso wie Herr Pütz auf das vorliegende Sportentwicklungskonzept. Dieses Konzept sei auch in der Sportkommission beraten worden und in der letzten Sitzung am 08.05.2013 habe die Verwaltung die Sportkommission über die geplanten Maßnahmen ausführlich informiert. Der Stadtsportverband betrachtet auch im Falle des jetzigen Antrages der SPD-Fraktion die Sportkommission als das richtige Gremium, um das Thema zu erörtern.

Vor der Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion zur Verweisung in die Sportkommission beantragte die SPD-Fraktion zur internen Beratung eine kurze Sitzungsunterbrechung, die dann auch folgte. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte Frau Reese die Zustimmung ihrer Fraktion zum Verfahrensvorschlag, den Antrag weiter in der Sportkommission zu beraten. Sie gehe davon aus, dass die in der heutigen Sitzung sowohl seitens der Fraktionen als auch der Verwaltung angesprochenen Aspekte in der Sportkommission ebenfalls berücksichtigt würden und damit dem Anliegen des Antrages hinreichend gerecht werde.

Die Vorsitzende ließ zum Schluss der Aussprache über den Antrag der FDP-Fraktion zur Verweisung des SPD-Antrages in die Sportkommission abstimmen.